

# Mathias Apiarius kommt nach Bern

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **2 (1896)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Dedicationschreiben trägt das Datum des 1. August 1537. Um diese Zeit aber war Apiarius nicht mehr in Straßburg, sondern in Bern. Die Auflösung des Geschäftes Schöffers-Apiarius gab der Thätigkeit Schöffers den Todesstoß, sagt Roth in seiner oben erwähnten Biographie.

Wir wissen nicht, was Apiarius bewogen haben mag, seine Verbindung mit Peter Schöffler aufzugeben. Die von Fetscherin aufgestellte Behauptung, er sei nach Bern berufen worden, ist so ziemlich aus der Luft gegriffen; denn aus der ihm gewährten Zoll- und Geleitsfreiheit auf eine Berufung zu schließen, ist doch allzu gewagt. Unbegreiflich ist es daher, daß seitdem allgemein eine Berufung unbestritten angenommen worden ist. Darauf gestützt, hat man auch nach Gründen geforscht, die den Berner Rath zu diesem Schritte und zu dieser Wahl geleitet haben mögen, und dabei von einer Empfehlung Buzer's und Capito's gesprochen. Allein auch hiefür ist man den Beweis schuldig geblieben, und die Vermuthung, Apiarius in der Korrespondenz der Straßburger Reformatoren erwähnt zu finden, hat sich nicht bestätigt <sup>1)</sup>.

## 2. Mathias Apiarius kommt nach Bern.

Ganz unbekannt war die Stadt Bern unserm Apiarius nicht. Wir sahen ihn hier am Religionsgespräch von 1528 theilnehmen. Ferner stand er in Beziehung mit dem in Bern wohnenden Komponisten Cosmas Alder, von welchem er u. A. Beiträge zu

---

<sup>1)</sup> Gesl. Mittheilung des Hrn. Erichson, Direktor des Thomasstiftes in Straßburg, wo die 4000 Briefe umfassende Korrespondenz aufbewahrt wird.

der mit Peter Schöffler herausgegebenen Sammlung „Fünff vnd sechzig tütscher Lieder, vormals im truck nie vß gangen“ erhielt. Nicht vergessen wollen wir, daß der ebenfalls in Bern ansässige Buchführer Hans Hippocras sein guter Freund war. Auch dürfte ihm der lateinische Schulmeister zu Bern, Johann Endsberg (Telorus), von früher her bekannt gewesen sein, ebenso der Sectelschreiber Eberhard von Rümliang; wenigstens haben die Beiden zu seinen ersten Berner Drucken einleitende Empfehlungen geschrieben. Kurz, von Seiten guter Freunde und Bekannten wird es dem Apiarius an Aufmunterung nicht gefehlt haben, nach Bern zu ziehen und hier sein Glück zu versuchen. Die Erlaubniß zur Niederlassung wurde ihm am 19. Januar 1537 gegeben: „Apiarium zu einem burgerlichen hinderessen angenommen“<sup>1)</sup>. Zugleich erhielt er vom Rathe folgende Vergünstigung:

„Apiarius, Zoll- und Gletszfrh.

Wir zc. embietten allen unseren Zollneren und Gletszklüten, denen diser brieff zukhompt, unseren günstigen grus, und hiermit zu vernännen, daß wir dem wolberichten Mathia Apiario, so jekund von unsren lieben nachpuren von Straßburg in unser statt zezüchen willens, die gnad gethan und in (ihn) des Zolls und Gletsz, so uns von sinem geschafft und husrat zustendig sin würde gannz frh und ledig gesagt haben. Darnach wüßt üch gegen in zehalten.

Datum 19. Januarij 1537.“<sup>2)</sup>

Die Erwähnung der lieben Nachbarn von Straßburg könnte auf eine Empfehlung von dorten gedeutet

<sup>1)</sup> R.-M. 258. S. 74.

<sup>2)</sup> T. Spruchbuch GG. 522.

werden; ferner scheint uns die Formulirung „in unser statt zezüchen willens“ eine Berufung so ziemlich auszusprechen. Doch dürfen wir, wie noch gezeigt werden soll, auf einzelne Worte und Wendungen nicht zu viel Gewicht legen.

Herr Bibliothekar Rettig <sup>1)</sup> glaubt aus dem Ausdruck „bürgerlicher Hinderfäß“ schließen zu sollen, Apiarius sei nicht in's volle Bürgerrecht aufgenommen worden. Dem ist aber nicht so; denn erst hundert Jahre später bezeichnete man mit „Hinderfäßen“ die Stadtbewohner, welche keine politischen Rechte hatten. Das 16. Jahrhundert kennt diese Sonderung der Bürgerschaft noch nicht. „Einmal aufgenommen, wurde der Stadtsäße der unbedingtesten Rechtsgleichheit theilhaftig.“ <sup>2)</sup> Die hier in Betracht kommende „Satzung und Ordnung der Inzüzlingen und Frömbden halb“ vom 26. Juni 1534 sagt: „So haben wir angefächen und geordnet, das alle die wellich und wannen joch (auch) die syennid, Lütisch oder Weltisch, die ussen inn her hie-

---

<sup>1)</sup> B. Taschenbuch 1880, S. 43.

<sup>2)</sup> Stürler im Archiv des hist. Vereins X, 25. — Wir theilen einige Bürgeraufnahmen aus den Rathsmaterialen mit, die zeigen, wie die drei Ausdrücke Bürger, Hinderfäße und Stadtsäße noch abwechselnd für einander gebraucht wurden. 1538, Dez. 28: Mann von Garmiswyl zu einem burger angenommen und soll in Jarfrist ein Hus kouffen in der statt.

1557, Febr. 17: Görg Baltzi zu einem hinderfäßen angenommen, sol ein Stuben, ouch gwer, harnasch und für eymer an sich kouffen.

1557, April 5: Urban Hugenthobler zu einem hinderfäßen uf und angenommen.

1566, Aug. 5: Hans Stuber den Buchbinder uff sin usgebracht manrecht und schyn, dz er der lybeigenschaft niemand verpflcht, zum Hinderfessen angenommen.

nach züchen und sich alhie in unser Stadt hußhäßlichen setzen und wonen wellend, vor allen dingen gloubwirdig Brieff und Sigell von iren Oberkeitten bringen und anzöugen söllend, die ir hartkommen, gepurt und condition, ob sy eelich, uneelich, fry oder libehgen und uß was ursachen sy von heimend gescheiden, wie sy sich gehalten habind, heiter ußdruckind. (Damit ist der Mannrechtsbrief gemeint.)

Wann aber sy mit oberlütterter kundtschafft (Zeugniß) verfaßt, die uns bedunckt gnugsam ze sin und wir inen erlauben har in unser Stadt ze züchen, alldann söllend sy angends umb ein Gesellschaft (Zunft) wärben und eine an sich ane langen verzug bringen; dann wir niemants, der nit stuben recht hat, in unser statt wellend hinfür hußhäßlichen wonen lassen . . .

Doch vorbehalten wellend han, frömbd artzett, Rechen oder Leermeister und derglichen, was gemeinem nuß dienstlich möchte sin, beherbergen ze erlauben.“<sup>1)</sup>

Als Buchdrucker könnte Apiarius zu denjenigen gezählt worden sein, die „gemeinem nuß dienstlich möchten sin“ und denen es erlassen war, eine Zunft zu kaufen.

---

1579, Mai 7: Geörg Ernst von Thun, Schniderhandtwerchs, zu einem Stattsassen uff und angenommen cum solitis conditionibus und uff erlegung des gewonlichen Inzug Geldts.

1579, Nov. 17: Anthone Vatscherin von Willden ist zu einem hinder undt stattsassen uff undt angenommen uff erl[eg]ung fines gwonlichen Inzug geltts. Sölle sich auch mit harnisch undt gwer ouch einer ersamen gsellschaft versächen.

1597, Aug. 20: Samuel Wyß uß Wallis soll angezeigt werden, wann er syu gutt manrecht ußbringe und m. h. fürbringe, wellend Ir Gnaden, ine zu einem Burger und Hinderfassen angenommen haben.

<sup>1)</sup> Unnütze Papiere, Bd. 14.

Da die Zunftrollen nicht so weit zurückgehen, so ist es nicht möglich, diese Frage bestimmt zu beantworten. Seinen Onkel Samuel Apiarius finden wir 1578 neben dem Buchdrucker Wendicht Ulman und dem Buchbinder Hans Stuber als Stubengeselle zu Mittel-Löwen <sup>1)</sup>. Mathias Apiarius wird also, falls er sich einer Zunft anschloß, auch jener Gesellschaft angehört haben.

Leichter fällt es uns, dank unseres kundigen Führers durch das alte Bern, das Haus des Apiarius aufzusuchen. In einem Pfennigzinsurbar des Obern-Spitals <sup>2)</sup> steht die Eintragung:

„Mathias Apiarius der buchtrucker und Jacob Silber der kürsiner zinsen uff Riechtmeß drii pfundt

von ab des buchtruckers huß oben an der brunngassen an Rudolf Hagelsteins huß gelegen

denne ab Jacob Silbers huß am roßmerkt sonnenhalb zwischen Peter Buchers und Bütschelbachs hüßern gelegen.

Datum des brießs uff Riechtmeß 1546 jar.“

Herr Staatsarchivar Türler, der uns auf diese Notiz aufmerksam gemacht, bestimmte die Stelle, wo das Haus gestanden, als No. 70 der Brunngasse. Wir nehmen an, Apiarius habe es gleich nach seiner Ankunft in Bern erworben; seine Vermögensverhältnisse in späterer Zeit hätten ihm schwerlich den Kauf eines Hauses gestattet.

---

<sup>1)</sup> Rechnung der Gesellschaft von Mittel-Löwen pro 1578: „Apiarius (sic) 10  $\text{fl}$  für die Stuben erkoufft.“ Wir verdanken diese Notiz Hrn. Oberst R. von Sinner.

<sup>2)</sup> Band O XIII. — 3  $\text{fl}$  Zins entsprechen einem Kapital von 60  $\text{fl}$ .

Den Kürschner Jacob Silber werden wir noch mehrmals in Beziehungen zu Apiarius und seinen Söhnen antreffen. In der ersten Hälfte des Jahres 1539 entrichtet der Seckelmeister „dem buchtrucker und meister Jacob Silber dem kürsner von zweyen München wegen, so zu S. Plesy (St. Blasien) gesin und m. h. inen verdinget 40 Pfund“.

Doch damit sind wir etwas vorausgeeilt. Die erste Kunde von der Anwesenheit des Apiarius in Bern liefert uns das von ihm gedruckte Compendium musices des Güneburger Kantors Auctor Lampadius <sup>1)</sup>. Dem Musikbesessenen wurde das Büchlein durch Eberhard von Mümlang in einem vorangedruckten Schreiben empfohlen. Es ist datirt: Bernae Helveti. XV. Kal. Augu. Anno M. D. XXXVII. Das Datum entspricht dem 18. Juli 1537. In einer spätern Auflage — das Büchlein wurde mehrmals gedruckt — steht ein Brief des Verfassers an den Drucker vom 1. März 1537. Es läßt sich daraus nicht entnehmen, ob Apiarius damals schon in Bern war; dagegen enthält der Brief am Schluß folgende bezeichnende Stelle: „Uebrigens, daß mein Büchlein, sei es nun, wie es wolle, dir, mein Herr Apiarius, zum Druck übersandt wurde, das machte dein christliches Gemüth und deine ganz besondere Liebe zur Musik, die, wie man mir sagt, keine größere Annehmlichkeit und Freude kennt, als daß die Jugend sich der schönen Künste nicht minder, als der guten Sitten, besonders aufrichtiger Frömmigkeit besleißige, in der edelsten der Künste aber, der Musik, sich unverdrossen übe.“

---

<sup>1)</sup> Eine Beschreibung des Büchleins gibt die schon citirte Monographie des Hrn. Prof. Dr. Thürlings. Derselben entnehmen wir auch die Stelle aus dem Briefe des Lampadius an Apiarius.

Aus den zwei ersten Jahren seiner Wirksamkeit in Bern sind uns nur 5 Drucke zur Kenntniß gelangt: zwei Büchlein über Musik, ein Catechismus <sup>1)</sup>, ein biblisches Schauspiel und ein Wandkalender auf das Jahr 1539. Daß damit Apiarius die Censur herausgefordert hätte, wird wohl niemand behaupten; und doch stellte sich diese leidige Wächterin schon am 19. Februar 1539 wohl oder übel in Bern ein. Wie dies zugeing, soll in folgender Darstellung gezeigt werden.

### 3. Das Interlacherlied und die erste bernische Censurordnung.<sup>2)</sup>

Auf der Martinimesse <sup>3)</sup> des Jahres 1538 bot der Buchführer Hans Hippocras „ein new lied von der uffzur der Landtlüten zu Jnderlappen“ feil. Einige Unterwaldner, die gerade in Bern weilten, wurden ob dieser literarischen Novität, welche einige nichtsweniger als schmeichelhafte Anspielungen auf den weiland von Seite Unterwaldens unternommenen Zug über den Brünig enthielt, höchst aufgebracht. Sie fanden, daß in diesem Liede ihrem Stande und ihrem Glauben große Schmach und Schande zugefügt werde. Zu Hause angelangt, übergaben sie eines der Büchlein ihrer Obrigkeit. — Dies die Einleitung zu einem langen Handel zwischen Unterwalden und Bern, der zu unerquicklichen Er-

---

<sup>1)</sup> „Dem trucker meister Mathisen umb 500 kinderbericht büchlj xxv (25) ff.“ Staatsrechnung 1538, erste Jahreshälfte.

<sup>2)</sup> Ueber das Interlacherlied vergl. den Aufsatz von Dr. Th. v. Liebenau im Anzeiger für Schweizer Geschichte I, 276.

<sup>3)</sup> Bern in der Ehdgnoschaft haltet zwen märkt, den ersten nach Martini den 11. Novembris, den anderen nach S. Lucia tag den 13. Decembris. (Märktbüchle von 1566).